

Allgemeine Verkaufs, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) der Firma Firma MIKU Fliesen- und Natursteinhandel GmbH (Miku GmbH), In der Eich 4, 74523 Schwäbisch Hall Hesselental

§ 1 Geltung der Bedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Lieferung, Leistung und Angebote der Miku GmbH. Auch mündliche, fernmündliche oder elektronisch erteilte Aufträge nehmen wir ausschließlich unter Einbeziehung unserer jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers sind nur gültig, wenn diese von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt worden sind.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

Die Erteilung eines Auftrages, Nebenabreden sowie sämtliche den Vertrag betreffende Änderungen und Ergänzungen, bedürfen der Schriftform.

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Sie werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung rechtswirksam. Angaben und Daten in den von uns herausgegebenen Prospekten, Zeichnungen, Abbildungen und Werbeschriften, usw. wie z.B. über Farbe, Gewicht, Masse, Qualität, Beschaffenheit und Leistung, sind nur dann verbindlich, wenn wir dies ausdrücklich durch schriftlichen Hinweis erklären oder wenn im Vertrag ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Solche Angaben sind nicht als Beschaffenheitsgarantien zu verstehen. Gleiches gilt für Angaben unserer Lieferanten. Verbesserungen oder Änderungen der Leistung sind zulässig, als sie dem Käufer unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar sind (Änderung des Preisniveaus).

Der Vertrag gilt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch Miku als geschlossen. Mündliche, telefonische, elektronische oder in ähnlicher Weise erteilte Aufträge, werden auf diverse Kriterien wie z.B. korrekte Firmierung und Bonität geprüft. Bei negativem Prüfungsergebnis behalten wir uns vor, die bestellte Ware nur gegen Vorkasse oder per Nachnahme auszuliefern. Der Kaufvertrag kommt spätestens mit Lieferung oder Aushändigung der Artikel zustande.

Die Verkaufsgestellten des Verkäufers sind nicht berechtigt, mündliche Nebenabreden oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

§ 3 Preisstellung

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich sämtliche Preise zzgl. Verpackung, Transport und Versicherung zzgl. der jeweils am Auslieferungstag gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Miku GmbH hält sich an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 14 Tage ab Zugang des Angebots gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet. Sollten bis zur Erledigung des Auftrages Nebenkosten, die in den Preisen enthalten sind, eine Erhöhung erfahren oder neu anfallen, gehen diese Mehrkosten zu Lasten des Käufers (insbesondere Zölle, Gebühren, Frachten, Abgaben, etc) Bei Abrufbestellungen dient der vereinbarte Preis bei Vertragsschluss als Grundlage. Preisänderungen während der Laufzeit des Abrufvertrages berechtigen Miku zur Preisanpassung.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

Soweit hinsichtlich der Liefertermine oder -fristen vertraglich nichts anderes vereinbart ist, gelten diese nur als annähernd und unverbindlich vereinbart und bedürfen der Schriftform. Die Lieferzeit richtet sich nach den jeweiligen Vorgaben unserer Lieferanten. Die Einhaltung von Lieferfristen durch uns setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Käufer für die Ausführung der Bestellung zu liefernden Bestellungen, Unterlagen und die Erfüllung der Vertragspflichten, insbesondere die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen voraus. Liegen diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig und ordnungsgemäß vor, verlängern sich die Lieferfristen angemessen. Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Jede Teillieferung und Teilleistung gilt als selbständige Leistung. Auf Abruf bestellte Ware wird innerhalb von 14 Tagen geliefert und ist vom Käufer an- bzw. abzunehmen.

Wird Miku durch den Eintritt von höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren außergewöhnlichen Umständen, wie Betriebsstörung, behördliche Eingriffe, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Materialien, Energieversorgungsschwierigkeiten, Arbeitskämpfe, auch die Zulieferanten betreffend, Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Krieg, terroristische Anschläge an der der Einhaltung der Lieferfrist gehindert, verlängert sich die Lieferzeit in angemessenem Umfang. Wird Miku durch ein solches Ereignis die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird Miku von der Lieferverpflichtung befreit, ohne dass der Kunde vom Vertrag zurücktreten kann. Sollten wir uns bei Eintritt solcher Hindernisse bereits im Lieferverzug befinden, sind diese dann nicht von uns zu vertreten. Beide Vertragspartner sind dann berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Kommen wir mit der Leistung aus von uns zu vertretenden Gründen in Verzug, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten, wenn er uns eine für die Lieferung angemessene Nachfrist setzt und wir diese Frist fruchtlos verstreichen lassen.

Weitergehende Ansprüche wegen des Verzugs, insbesondere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit wir den Verzug nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Der Kunde ist verpflichtet innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung den ausgewiesenen Betrag auf das auf der Rechnung angegebene Konto einzuzahlen oder zu überweisen, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde. Die Zahlung ist ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist, die somit kalendermäßig bestimmt ist, kommt der Kunde auch ohne Mahnung in Verzug. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber entgegengenommen. Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst und dauerhaft gutgeschrieben wurde. Bei Zahlungsverzug beträgt der Verzugszinssatz für Entgeltforderungen für Gewerbetreibende 8 %, für Verbraucher 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Wenn Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, insbesondere wenn Schecks nicht eingelöst werden, der Kunde seine Zahlungen einstellt oder das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet wird, werden sämtliche noch offene Rechnungen, auch mit anderen Zahlungszielen, zur sofortigen Zahlung fällig. Die Aufrechnung mit Forderungen des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Miku ist berechtigt, ihre Forderungen gegenüber Ihren Kunden abzutreten.

§ 6 Gefahrübergang

Ist der Kunde Unternehmer, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und/ oder der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, bei Versendung mit der Auslieferung der Ware an den ausgewählten Dienstleister hierfür auf den Kunden über. Miku ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Waren auf Kosten des Käufers zu versichern. Sofern sich der Versand aus Gründen, die nicht von Miku verschuldet sind, verzögert oder unmöglich wird, erfolgt der Gefahrübergang mit Meldung der Versandbereitschaft.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen uns und dem Käufer unser Eigentum. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers/Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir haben den Rücktritt ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers/Bestellers -abzüglich angemessener Verwertungskosten- anzurechnen.

Wir berechtigen den Käufer, sich die in unserem Eigentum befindlichen Artikel (Vorbehaltsware) im normalen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern. Der Käufer tritt schon jetzt alle Forderungen aus dem Verkauf der Vorbehaltsware an uns ab, gleichgültig, ob die Vorbehaltsware vor oder nach der Verarbeitung oder Verbindung mit einer anderen Sache weiterveräußert wird oder nicht. Miku nimmt die Abtretung an. Bei weiterveräußerter Vorbehaltsware, die mit einer anderen Sache verarbeitet oder verbunden ist oder nicht, wird die Forderung des Bestellers gegenüber seinen Abnehmern in Höhe des zwischen uns und dem Käufer vereinbarten Lieferwertes an uns abgetreten. Bei Verarbeitung oder Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Materialien erwerben wir ihr Miteigentum im Verhältnis des Wertes unserer Vorbehaltsware zu dem Wert der neu entstandenen Sache. Der Käufer verwahrt die neu entstandene Sache mit der nötigen Sorgfalt kostenlos für uns. Der Käufer ist trotz einer Abtretung an uns berechtigt, seine Forderung gegenüber dem Abnehmer geltend zu machen. Unsere Ermächtigung, die Forderung beim Abnehmer einzuziehen, tritt nur dann in Kraft, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Sobald der Käufer seine Forderung beim Abnehmer einzieht, steht uns der Erlös in Höhe des vereinbarten Lieferwertes für die Vorbehaltsware zu. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherungen nach unserer Wahl auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert die sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Der Eigentumsvorbehalt besteht bei Schecks und Wechseln solange fort, bis wir aus diesen Zahlungsmitteln nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Der Käufer ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware etwa im Wege der Pfändung unverzüglich mitzuteilen. Im Fall der Pfändung geschieht dies durch Zusenden einer Ablichtung des Pfändungsprotokolls an uns.

§ 8 Gewährleistung

Bei den von uns gelieferten Waren handelt es sich um Natursteinprodukte, die in ihrer Art, Beschaffenheit, Farbe usw. unterschiedlich ausfallen können. Abweichungen innerhalb der allgemeingültigen Toleranzen stellen mithin keinen Mangel der Kaufsache dar. Bei den Plattenstärken sind geringfügige Unterschiede von mehreren Millimetern weniger oder mehr hinzunehmen.

Nur solche Eigenschaften gelten als zugesichert, die wir ausdrücklich schriftlich festgelegt haben.

Verbrauchern steht für die angebotenen Leistungen ein gesetzliches Mängelhaftungsrecht nach den einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zu. Sofern hiervon abgewichen wird, richtet sich die Gewährleistung nach den hierzu verfassten Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Ist der Kunde Unternehmer, wird für Neuwaren die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr beschränkt. Miku wird zuerkannt, dass sie bei einer Nacherfüllung selbst zwischen Reparatur oder Neulieferung wählen kann, wenn es sich bei der Ware um Neuware handelt und der Kunde Unternehmer ist. Ist der Kunde Unternehmer, wird für Gebrauchtwaren die Gewährleistung ausgeschlossen. Ist der Kunde Verbraucher, wird für gebrauchte Waren die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr beschränkt. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten, welche zur Erreichung des Vertragszieles notwendigerweise erfüllt werden müssen. Ebenso gilt dies nicht für Schadensersatzansprüche nach grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung des Anbieters oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Insbesondere gilt dies nicht, wenn ein Mangel arglistig verschwiegen wird.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Ist der Kunde Unternehmer ist bei Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen sind folgende Punkte besonders zu beachten: Zur Bearbeitung sind Lieferschein oder Rechnung unbedingt beizulegen. Schäden, die ausschließlich durch unsachgemäße Behandlung, Wartung oder unsachgemäße Rücksendung sowie durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung entstanden sind, werden von den Gewährleistungsansprüchen nicht erfasst. Schäden, die durch Fremdeingriffe entstanden sind, gehen nicht zu unseren Lasten und werden ebenfalls von den Gewährleistungsansprüchen nicht erfasst. Transportschäden sind dem zuständigen Transportunternehmen sofort anzuzeigen.

Gewährleistungsansprüche gegen Miku stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

§ 9 Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit sich aus den nachfolgenden Gründen nicht etwas anderes ergibt. Dies gilt auch für den Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Miku GmbH, falls der Kunde gegen diese Ansprüche auf Schadensersatz erhebt. Ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten, welche zur Erreichung des Vertragszieles notwendigerweise erfüllt werden müssen. Ebenso gilt dies nicht für Schadensersatzansprüche nach grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung der Miku GmbH oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Sprache, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht, Erfüllungsort

Der Vertrag wird in Deutsch abgefasst. Die weitere Durchführung der Vertragsbeziehung erfolgt in Deutsch. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Für Verbraucher gilt dies nur insoweit, als dadurch keine gesetzlichen Bestimmungen des Staates eingeschränkt werden, in dem der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Kunden die Kaufleute, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist Schwäbisch Hall. Wir behalten uns das Recht vor, auch am Sitz des Bestellers zu klagen.

§ 12 Datenschutz

Miku ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Datenschutzgesetzes zu bearbeiten und diese, soweit das für die Ausführung des Auftrages notwendig ist, an Dritte weiter zu geben.

§ 13. Export- und Importgenehmigungen

Der Export der gelieferten Produkte darf nur mit vorheriger behördlicher Zustimmung erfolgen. Die Zustimmungserklärung hat der Käufer vor der Verbringung der Waren einzuholen und Miku vorzulegen.

§ 14 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen.

Stand: Januar 2018